

Stv. Wernicke bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Die vorliegende Zusammenstellung mache eine Erhöhung durch die Umstellung der Zahlungsmodalitäten der Aufwandsentschädigungen in Höhe von 28.000 Euro im lfd. Jahr deutlich. Da die Umstellung bereits beschlossen wurde, werde dies zur Kenntnis genommen. Jedoch schlage er vor, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen und einer wahrscheinlichen Erhöhung der Grundsteuer B wieder auf die alte Regelung, der Zahlung einer einmaligen Pauschale in Verbindung mit Sitzungsgeld, umzustellen.